

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE)

vom 18. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2026)

zum Thema:

„Gewaltschutz wirksam stärken: Bedarf, Kapazitäten und Ausbau der Täter*innenarbeit in Berlin“

und **Antwort** vom 2. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juli 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Bahar Haghanipour (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26415

vom 18. Juni 2026

über „Gewaltschutz wirksam stärken: Bedarf, Kapazitäten und Ausbau der
Täter*innenarbeit in Berlin“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Träger der Täter*innenarbeit im Bereich Partnerschaftsgewalt sowie häuslicher, geschlechtsspezifischer und familiärer Gewalt sind derzeit nach dem Standard der BAG Tätergewalt in Berlin tätig und werden durch das Land Berlin gefördert (bitte nach Träger, VZÄ, Art des Angebots, Haushaltstitel und Höhe der Förderung aufschlüsseln)?

Zu 1.: Das Land Berlin fördert aktuell folgende Träger, die nach den Standards der BAG Täterarbeit Häusliche Gewalt e. V. arbeiten.

Träger	VZÄ	Art des Angebots	Haushalts- titel	Höhe der Förderung 2026	Zuwendungsgeber
Volkssolidarität Berlin e.V.	4,28	Beratung für Männer - gegen Gewalt (Beratungsstelle)	68406 056	374.669 €	Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
Volkssolidarität Berlin e.V.	1,75	Projekt Konflikt-Krise- Gewalt	68435 351	77.117 €	Bezirksamt Mitte
Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.	0,51	Kind im Blick (Kooperationsverbund mit Beratung für Männer - gegen Gewalt)	68406 056	45.579 €	Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Träger	VZÄ	Art des Angebots	Haushalts- titel	Höhe der Förderung 2026	Zuwendungsgeber
selbst.bestimmt e.V.	1,5	Servicestelle Wegweiser (Vermittlung nach dem proaktiven Ansatz)	68406 056	105.185 €	Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
Berliner Zentrum für Gewalt- prävention (BZfG) gGmbH	3,96	Beratungszentrum zum Schutz vor Gewalt in der Familie und im sozialen Nahfeld	68406	390.804 €	Senatsverwaltung für Inneres und Sport (auftragsweise Bewirtschaftung durch SenASGIVA; Abt. Frauen und Gleichstellung)

2. Wie viele Plätze bzw. Programmkapazitäten stehen bei den Trägern derzeit zur Verfügung (bitte tabellarisch nach Träger sowie Anzahl der monatlich verfügbaren Plätze und Anzahl der Personen auf der Warteliste aufschlüsseln)?

Zu 2.:

Träger	Beratungskapazität
Volkssolidarität Berlin e.V.	210 gewaltausübende Personen (pro Jahr)
Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.	30 Familien (pro Jahr)
selbst.bestimmt e.V.	Derwendungszweck des Projekts besteht in der Vermittlung gewaltausübender Personen in ein passendes Angebot der Täterarbeit nach proaktiver Kontaktaufnahme. Aktuell bestehen keine Kapazitätsgrenzen bezüglich der zu vermittelnden Personen.
Berliner Zentrum für Gewaltprävention gGmbH	Die verfügbaren Plätze variieren stark, abhängig von der Komplexität der Fälle. 2025 hat das Projekt insgesamt 322 Täter*innen als Neuzugänge verzeichnet. Im Jahr 2026 konnten bislang 109 Erstgespräche angeboten werden.

Für Informationen bezüglich der Wartezeiten siehe Antwort zu Frage 2.2 und 2.3.

2. 1 Wie hoch ist die durchschnittliche Auslastung der bestehenden Angebote in den Jahren 2021-2026 (bitte tabellarisch nach Jahr und Träger aufschlüsseln sowie aufschlüsseln, wie sich das Angebot in diesen Jahren entwickelt hat)?

Zu 2.1: Die durchschnittliche Auslastung der bestehenden Angebote ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Zahlen für 2026 liegen noch nicht vor.

Träger	2021	2022	2023	2024	2025
Volkssolidarität Berlin e.V.	231	221	222	226	230
Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.	157	153	132	139	118
Servicestelle Wegweiser	Die Pilotphase des Projekts hat im Juni 2024 begonnen. Die Zahl der von der Servicestelle Wegweiser des Trägers selbst.bestimmt e.V. vermittelten Personen bewegt sich bislang im einstelligen Bereich.				
Berliner Zentrum für Gewaltprävention gGmbH (Neuzugänge laut Sachbericht)	Förderung über Bundesinnovationsprogramm des BMFSFJ	247	273	322	

2. 2 Wie viele Personen konnten in den vergangenen fünf Jahren aufgrund fehlender Kapazitäten nicht aufgenommen werden bzw. wurden auf Wartelisten geführt (bitte jährlich und nach Träger aufschlüsseln)? Wie viele Personen wurden ohne Angebot eines Wartelistenplatzes abgewiesen?

Zu 2.2: Die Zahl der Personen, die aus Kapazitätsgründen nicht an den Angeboten teilhaben konnten bzw. auf einen Platz warten mussten, wird nicht erfasst. Den qualitativen Aussagen in den Sachberichten der Projekte sind jedoch zu entnehmen, dass nicht zu jedem Zeitpunkt jeder interessierten Person ein Angebot unterbreitet werden konnte und dass in unregelmäßigen Abständen Wartelisten geführt werden mussten.

2. 3 Welche durchschnittlichen Wartezeiten bestanden in den Jahren 2021-2026 bis zum Beginn einer Maßnahme der Täter*innenarbeit?

Zu 2.3: Die durchschnittlichen Wartezeiten werden statistisch nicht erfasst. Aktuell (Juni 2026) beträgt die Wartezeit für ein Erstgespräch bei der Beratung für Männer gegen Gewalt der Volkssolidarität Berlin e.V. 14 Wochen und beim Beratungszentrum zum Schutz vor Gewalt in der Familie und im sozialen Nahfeld beim BZfG 26-30 Wochen.

2. 4 Wie bewertet der Senat die Auswirkungen langer Wartezeiten auf den Schutz Betroffener von Gewalt?

Zu 2.4: Der Senat sieht lange Wartezeiten bei Täterarbeitsprojekten grundsätzlich kritisch, da eine zeitnahe Teilnahme für die Wirksamkeit des Angebots und damit auch für die Unterbrechung von Gewaltverläufen relevant ist.

2. 5 Welche Maßnahmen plant der Senat, um die Kapazitäten der Täter*innenarbeit zu erweitern und die derzeitige Überlastung der bestehenden Träger abzubauen?

Zu 2.5: Der Senat prüft derzeit Möglichkeiten einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung der bestehenden Angebote der Täter*innenarbeit.

3. Mit welchen Mitteln in welcher Höhe werden die bestehenden Angebote finanziert (bitte nach Finanzierungsquelle, Haushaltstitel und Träger aufschlüsseln)?

Zu 3.: Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Liegen dem Senat Erkenntnisse über den tatsächlichen Bedarf an Täter*innenarbeit in Berlin vor, und wenn ja, auf welcher Datengrundlage?

Zu 4.: Insgesamt weisen die aktuellen Wartezeiten sowie die ersten Ergebnisse der Ausgangs- und Bedarfsanalyse im Rahmen des Gewalthilfegesetzes grundsätzlich darauf hin, dass die Angebote der Täter*innenarbeit in Berlin bezirksübergreifend über zu wenig Ressourcen verfügen und bislang nur einen geringen Teil der Tatverdächtigen und sonstigen gewaltausübenden Personen erreicht.

5. Welche Rolle spielt Täter*innenarbeit in der Bedarfsanalyse und der Entwicklungsplanung gemäß der Umsetzung des Gewalthilfegesetz?

5. 1 In welchem Umfang plant der Senat, Mittel aus dem Gewalthilfegesetz für Angebote der Täter*innenarbeit einzusetzen? (Bitte tabellarisch nach Ressort und Träger für die Jahre 2026 und 2027 aufschlüsseln)

Zu 5. und 5.1: Die Angebote zur Arbeit mit gewaltausübenden Personen wurden, ebenso wie das bestehende Hilfesystem und weitere angrenzende Unterstützungsstrukturen, im Rahmen der Ausgangs- und Bedarfsanalyse durch den externen Dienstleister Zentrum für Evaluation und Politikberatung beteiligt.

Die Ergebnisse der Analyse werden derzeit von der zuständigen Fachabteilung für Frauen und Gleichstellung ausgewertet. Auf dieser Grundlage wird bis Ende des Jahres die Entwicklungsplanung und ein entsprechendes Finanzierungskonzept zur Umsetzung des Gewalthilfegesetzes erarbeitet werden.

6. Wie haben sich die Fallzahlen im Bereich Partnerschaftsgewalt und häusliche Gewalt in Berlin in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte jährlich aufschlüsseln) und wie bewertet der Senat diese Entwicklung im Hinblick auf den steigenden Bedarf an Täter*innenarbeit in Berlin?

Zu 6.: Die folgenden Daten wurden der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) entnommen, die jeweils zum Jahresende festgeschrieben wird. Die PKS ist eine bundesweit einheitliche statistische Zusammenstellung aller polizeilich bekannt gewordenen Straftaten, zu denen die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen sind (Ausgangsstatistik).

Die Erfassung erfolgt tatortbezogen, sodass in der PKS Berlin Vorgänge, die von auswärtigen Polizeidienststellen oder der Bundespolizei erfasst wurden, enthalten sind, sofern sich der Tatort in Berlin befindet.

Im Folgenden werden nicht die Fallzahlen, sondern die Zahl der festgestellten Opfer angegeben. Diese Aussageform erfolgt grundsätzlich bei opferbezogenen Auswertungen, da zu einem Fall auch mehrere Personen Opfer geworden sein können.

Opfer werden in der PKS nur zu den sogenannten Opferdelikten erfasst. Bei diesen handelt es sich im Kern um Straftaten gegen die persönliche Freiheit und körperliche Unversehrtheit.

Die erfragten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Opfer in Partnerschaften	Opfer in Familien	gesamt Häusliche Gewalt
2021	10.693	4.937	15.630
2022	11.732	5.531	17.263
2023	12.682	6.102	18.784
2024	12.582	6.631	19.213
2025	13.249	6.911	20.160

Parallel erhebt die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz die Verfahrenseingänge bei der Amts- und Staatsanwaltschaft Berlin mit der Nebenverfahrensklasse HG („häusliche Gewalt“). Diese stellen sich im gleichen Zeitraum wie folgt dar:

Eingangszahlen	2021	2022	2023	2024	2025
Amtsanwaltschaft Berlin	12.996	15.422	18.056	18.734	20.653
Staatsanwaltschaft Berlin	1.248	1.292	1.377	1.585	1.913

7. Welche Organisationseinheit(en) tragen innerhalb der Senats- und der Bezirksverwaltungen Verantwortung für die Ausgestaltung und Implementierung eines bedarfsgerechten Angebots an Täterarbeit?

Zu 7.: Für Täterarbeit im Bereich der Führungsaufsicht, Auflagenerfüllung und Resozialisierung sind die jeweiligen Fachreferate der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz sowie die Sozialen Dienste der Justiz zuständig. Die Zuständigkeit für die auf Gewaltprävention ausgelegten Interventions- und Behandlungsprogramme für freiwillig Selbstmeldende, ohne justiziellen Bezug, besteht bei SenASGIVA (Gleichstellung). Die Zuständigkeit für Jungen- und Väterarbeit liegt bei SenBJF (Familie, Jugend).

Berlin, den 02. Juli 2026

In Vertretung

Micha Klapp

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung